

Spezialfinanzierungspositionen		
Verordnung (EU) N° 575/2013	Bestimmungen	Angaben der zuständigen Behörden
<i>Datum der letzten Aktualisierung der Informationen dieses Meldebogens: August 2014</i>		
Artikel 153 (5)	Haben die zuständigen Behörden Leitlinien dazu veröffentlicht, wie die Institute die Faktoren nach Artikel 153 Absatz 5 berücksichtigen sollen, wenn sie den Spezialfinanzierungspositionen Risikogewichte zuweisen?	Nein
	Wenn ja, verweisen Sie bitte auf die betreffenden Leitlinien des Landes	N/A
	Sind die Leitlinien des Landes auf Englisch verfügbar?	N/A